

## Änderungsantrag-Nr. VII-A-10230-NF-02-ÄA-01

Status: öffentlich

Eingereicht von: Stammbaum:

**Die Freie Fraktion** VII-A-10230 Fraktion DIE LINKE, Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion VII-A-10230-VSP-01 Dezernat Kultur VII-A-10230-NF-02 Fraktion Die Linke; Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen; SPD-

Fraktion

VII-A-10230-NF-02-ÄA-01 Die Freie Fraktion

Betreff:

Liebfrauenkirche als Atelierhaus in Lindenau

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Voraussichtlicher Zuständigkeit Gremium Sitzungstermin

Ratsversammlung Beschlussfassung

## Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2025 in Verhandlung mit der Verwaltungsleitung der Liebfrauenkirche in Leipzig Lindenau, Karl-Heine-Str. 112, zu treten, um die freien Gebäudeteile in Erbbaupacht zu übernehmen und diese als städtisches Atelierhaus zu entwickeln. Dabei wird, sofern bis dahin keine Deckungsquellen vorhanden sind, zunächst nur geprüft, zu welchen Konditionen eine Erbbaupacht ab dem 1. Januar 2027 in den Haushalt eingeplant werden kann.
- 2. Im Zuge der Vertragsverhandlung wird ein bauliches Gutachten erstellt, um die Kosten für die Sanierung beziffern zu können.
- 3. Die Verhandlungsergebnisse und das Gutachten werden dem Fachausschuss Kultur und dem Grundstücksverkehrsausschuss vorgestellt.
- 4. Über eine eventuelle Erbbaupacht entscheidet der Stadtrat.
- 5. Die Vergabe der Atelierräume erfolgt dann nach den Kriterien, wie sie im Atelierprogramm der Stadt (Beschluss zu VII-A-08505-NF-03) definiert sind.

## Sachverhalt

Erfolgt mündlich.

Anlage/n

Keine